

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 3. Juli 2023, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Philipp Lugger
GV. Alois Lugger
GV. Thomas Greuter
GR. Petra Draxl
GR. Ing. Hubert Stotter
GR. Frank Longo
GR. Thomas Pitterl
GR. Stephan Peuckert
GR. Michael Schlemmer
GR. Luca Patschg, BEd
GR. Mario Vergeiner
GR.-EM Kathrin Kalcher-Pertl
GR.-EM Thi Hai Phuong Zabernig

Entschuldigt: GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Andrea Zirknitzer, MSc

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Raumordnung Nußdorf-Debant
Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Grundstückes 777 KG Unternußdorf – Umwidmung von Freiland in Bauland/Wohngebiet mit zeitlicher Befristung
Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 4) Straßenbauarbeiten; Auftragsvergaben
- 5) Tarifordnung Feuerwehr; Genehmigung
- 6) Mietzinsbeihilfe – geänderte Richtlinie; Genehmigung
- 7) Sauna Vital Agunt
 - a) Neue Saunatarife ab Herbst 2023 – Genehmigung
 - b) Betriebsurlaub 6 Wochen – Genehmigung
- 8) Drau, Lienzer Talboden – generelles Projekt; Information
- 9) Tiefbrunnen – Sanierung (Neuerrohrung, neue Steigleitung und Regenerierung)
- 10) Schlemmer Stubenhaus - Kaminsanierung
- 11) Basisweg Nußdorf-Debanttal; Übersteigen der Gefahrenstellen
- 12) Personalmaßnahmen
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) TIWAG Gemeindelösung – neues Fixpreisangebot
 - b) Sanierung GemNova-Gruppe – Anhebung des Mitgliedsbeitrages an den Tiroler Gemeindeverband

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die zwei Vertreter der Presse und informiert zur Vertretung der für diese Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GR. Sabrina Kerschbaumer und GR. Andrea Zirknitzer, MSc durch die beiden Gemeinderats-Ersatzmitglieder Kathrin Kalcher-Pertl und Thi Hai Phuong Zabernig. Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung auf Anfrage des Bürgermeisters im Gemeinderat keine Wortmeldung erfolgt, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

A) Finanzielle Situation Gemeinde 2023

Die finanzielle Situation der Marktgemeinde ist im ersten Halbjahr 2023 leider geprägt von spürbaren Abgängen bei den Abgabenertragsanteilen (- € 160.000,-), die von den Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer (+ € 100.000,-) nicht ausgeglichen werden. Wegen der Mindereinnahmen und der Mehrausgaben - vor allem durch eine enorme Strompreiserhöhung zu Jahresbeginn - sind aus Sicht des Bürgermeisters vorerst keine größeren außerordentlichen Gemeindevorhaben möglich.

B) Gemeindebauhof

Nach Abschluss großer Infrastrukturprojekte der Gemeinde (Kanal Vorderes Debanttal; Ringleitung Mellitzweg; Löschwasserversorgung Mitterberg; Tennisribüne usw.) ist der Bauhof nun vorrangig mit Sommerarbeiten (Zäunen Obriskenalpe; Mähen der Wegränder usw.) beschäftigt.

C) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe

Der Almhirte ist 2023 wie im Vorjahr Lukas Mair. Derzeit läuft der normale Almbetrieb. Wolfsrisse sind bisher keine zu verzeichnen.

D) Schülerbeförderung

Mit der Schülerbeförderung im Bereich Mitterberg/Debanttal ist die Firma Bundschuh beauftragt, mit der Schülerbeförderung am Hochberg (über die Gemeinde Gaimberg) die Firma Alpenland. Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses in Gaimberg wird die Schülerbeförderung im Bereich Hochberg ab kommendem Schuljahr 2023/24 von Alois Lugger, Taxiunternehmen/Schülertransporte, übernommen.

E) Strukturplan Pflege 2023 bis 2033

Nach einer Evaluierung der derzeitigen Pflegesituation in Osttirol soll in den kommenden 10 Jahren der Standard bei der mobilen und bei der stationären Pflege (Bettenanzahl) aufrechterhalten werden, die Übergangs- und Tagespflege zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen jedoch ausgebaut werden, um so die stationäre Pflege zu entlasten.

F) Veranstaltungen

Der zum 60jährigen Bestandsjubiläum des heimischen Sportvereins veranstaltete „Schnupper-Sport-Tag“ mit Stationenbetrieb der Sektionen war ein großer Erfolg, ebenso das am vergangenen Wochenende veranstaltete Edmund-Konzert am Jos Pirkner-Platz (Stadl-Arena). Der Kulturausschuss ist mit seinen Veranstaltungen (Schulabschlussfest, Herbstfest und Jungbürgerfeier) ebenfalls sehr aktiv.

G) Ableben Pfarrer Paul Kellner

Der aus Nußdorf stammende beliebte Priester Mag. Paul Kellner, allseits bekannt als „Halleluja-Paul“, ist überraschend auf Korfu verstorben. Nach seiner Überführung soll er nun im Familiengrab beerdigt werden. Wenn dies gewünscht ist, wird die Marktgemeinde das Begräbnis in Nußdorf mitorganisieren.

Zu Punkt 3) Raumordnung Nußdorf-Debant

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Grundstückes 777 KG Unternußdorf – Umwidmung von Freiland in Bauland/Wohngebiet mit zeitlicher Befristung Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Die gemeinnützigen Wohnbauträger Frieden, OSG und WE besitzen östlich des Interspar-Marktes Freilandflächen, die entsprechend dem örtlichen Raumordnungskonzept für eine bauliche Entwicklung zur Deckung des Wohnbedarfs vorgesehen sind. Für eine bedarfsgerechte Verbauung dieser Flächen hat die Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Jahr 2020 auf Grundlage einer Wohnbedarfsanalyse mit den 3 Bauträgern eine Vereinbarung abgeschlossen, die einen Zeitplan für die Abwicklung ihrer insgesamt 10 Bauabschnitte für Wohnungen und Reihenhäuser im Zeitraum 2021 bis 2036 fixiert. Der Bauabschnitt 1 (Wohnungen) ist bereits umgesetzt, mit den Bauabschnitt 2 und 3 (Reihenhäuser) ist die WE etwas in Verzug, jedoch soll das Projekt noch im Herbst 2023 starten.

Mit Eingabe vom 30.05.2023 hat Frieden nun um Umwidmung ihres Grundstückes 777 KG Unternußdorf und damit der Fläche für die Bauabschnitte 4 und 6 der Bauträgervereinbarung in Wohngebiet angesucht und mitgeteilt, dass die Richtung Interspar erforderliche Lärmschutzwand im Zuge des Bauabschnittes 4 errichtet wird, und zwar auf Interspar-Grund. Zum Bau der „Lärmschutzwand Interspar“ auf Interspar-Grund liegt lt. Bürgermeister ein Servitut sowie ein Bebauungsplan vor. Um Frieden einen Baubeginn im Jahr 2024 zu ermöglichen, soll wegen der notwendigen Projekt-Vorlaufzeit lt. Bürgermeister bereits jetzt die Widmung des Bauplatzes in Bauland/Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a Abs. 1 TROG 2022 erfolgen. Ein Bebauungsplan für den Bauplatz besteht schon.

Zu den Widmungsvoraussetzungen verweist der Bürgermeister auf die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 29.06.2023, GZl. 4045 ruv/23 sowie auf die große Anzahl der am Marktgemeindeamt vorgemerkten Wohnungswerber, sodass der Widmungsbedarf gegeben ist. Zur Gefahrensicherheit besteht eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 18.02.2020, GZl. 749/10-2020, die lt. e-mail der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 20.06.2023 auch für die Umwidmungsfläche 777 KG Unternußdorf gilt. Der Widmungsbereich befindet sich außerhalb von einer Lärmzone. Zur Vermeidung eines Widmungskonfliktes hin zur „Einkaufszentrenwidmung Interspar“ wird eine Lärmschutzwand errichtet. Nachdem im Gemeinderat keine Fragen oder Wortmeldungen sind, stellt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner unter Hinweis auf die positive Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter den Antrag, im Gemeinderat zu beschließen,

- I. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 777 KG Unternußdorf vom 20.06.2023, Planungs-Nr. 719-2023-00002 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:
Umwidmung im Bereich des Grundstückes 777 KG Unternußdorf: Umwidmung von rd. 5.120 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Bauland/Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a Abs. 1 TROG 2022, Festlegung 2
- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 777 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu I. und II.:

Jeweils einstimmig dafür

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes kritisiert GR.-EM Kathrin Kalcher-Pertl die zuletzt erfolgte enorme Mietpreiserhöhung bei Wohnungen des Wohnbauträgers Frieden. Bgm. Ing. Andreas Pfuner verweist auf diesbezügliche Gespräche mit Geschäftsführer Dr. Dietmar Härting, der ihm versichert habe, Frieden werde zu den Mietanstiegen rasch ein für die Wohnungsinhaber vertretbares Modell ausarbeiten.

Zu Punkt 4) Straßenbauarbeiten; Auftragsvergaben

Bei den Gemeindestraßen gibt es derzeit lt. Bürgermeister derzeit keine unaufschiebbaren Sanierungsnotwendigkeiten. Dies habe eine Inspektion gemeinsam mit GV. Philipp Lugger ergeben. Im Budget 2023 sind trotzdem Mittel für Straßenneubauten (€ 50.000,-) und für Straßensanierungen (€ 100.000,-) bereitgestellt. In einer Übersichtskarte zeigt der Bürgermeister, welche Straßenzüge für eine Sanierung in Frage kommen und wo ein Straßenneubau geplant ist.

A) Straßensanierungen:

- Für 2023 geplante Sanierung, wenn Mittel vorhanden sind:

Stichstraße Dolomitenapotheke/Bäckerei Joast/Ordination Dr. Sabitzer ab B 107a

- Von 2023 mittelfristig zurück verschobene Sanierung:

Draustraße – aufgrund eines 350 Tonnen-Trafo-Transportes der Verbund, welcher 2024/25 stattfindet, wird die Sanierung der Draustraße auf die Zeit nach diesem Transport verschoben.

- In 2023 schon ausgeführte Sanierungen:

€ 20.000,-

Einbindungen der Gemeindestraßen in die B 100 (mit Landesstraßenprojekt B 100)

€ 8.000,-

Stichstraße Obere Aguntstraße – Johann Infeld

- Für 2023 noch zu beschließende Sanierungen:

€ 60.000,-

Toni Egger-Straße – unterer Teil

Für die Sanierung des unteren Teils der Toni Egger-Straße wurden Angebote der Baufirmen Swietelsky, Osttiroler Asphalt und Porr eingeholt. Billigstbieterin ist die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. mit einem Angebot von € 59.571,34 brutto, abzüglich 5 % Nachlass und 3 % Skonto. Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge mit Beschluss den Auftrag zur Sanierung des unteren Teils der Toni Egger-Straße zu den genannten Konditionen an die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 61200.611900 Rest lt. VA € 97.100,- - Straßensanierungen

B) Straßenneubau:

Die WE startet im September 2023 ihr Reihenhaus-Projekt auf den ehemaligen Lugger-Gründen (BA 2 und BA 3 der Bauträgervereinbarung 2020) Dazu soll die Gemeindestraße auf Gp. 803 KG Unternußdorf als Baustellenzufahrt lediglich provisorisch mit Erdbewegung auf das Unterbauplanum und Ausbringung der ersten Hälfte des Frostkoffers (30 cm der gesamt 70 cm) hergestellt werden. Von den Gesamtkosten (Firma Dietrich – Angebot von € 58.608,- brutto) würden dann 2023 mit € 30.000,- brutto lediglich rd. die Hälfte dieser Kosten anfallen. Der Bürgermeister möchte mit der Auftragsvergabe aber noch zuwarten, ob nicht der von der WE beauftragte Erdbeweger die Straßenbauarbeiten noch günstiger anbieten kann.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die provisorische Straßenherstellung zum Reihenhau-Bauabschnitt der WE auf Grundstück 803 KG Unternußdorf mit Grundsatzbeschluss genehmigen und ihn als Bürgermeister zur entsprechenden Auftragsvergabe ermächtigen.

Nach Beantwortung einer Anfrage von GV. Thomas Greuter zur Budgetbedeckung des Straßenneubaus gelangt der Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung: 94600.861900 ME € 123.960,-- Teuerungsausgleich

Zu Punkt 5) Tarifordnung Feuerwehr; Genehmigung

Im Interesse einer an den anfallenden Kosten orientierten und in den Gemeinden Tirols möglichst einheitlichen Abrechnung von Feuerwehrleistungen wird den Gemeinden von Landesseite wiederum nahegelegt die aktuelle Feuerwehr-Tarifordnung 2023 des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, die heuer auch im Tiroler Landesfeuerwehrverband beschlossen wurde, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Tarifordnung wird dann Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen im Verhältnis zu den Leistungsempfängern einerseits und zur Feuerwehr andererseits sein.

Nachdem die Beschlussfassung zur Feuerwehr-Tarifordnung 2023 in der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 für eine landesinterne Abklärung ausgesetzt wurde, soll diese lt. Bürgermeister nach Auskunft der Abteilung Einsatzorganisation des Landes vom Gemeinderat nun doch beschlossen werden. Leistungen werden demnach weiter mit Rechnung und nicht mit Bescheid (keine Verordnung) vorgeschrieben.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge beschließen, die Feuerwehr-Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, freigegeben am 02.12.2022, mit Wirksamkeit vom 01.08.2023 für die Verrechnung von Feuerwehrleistungen örtlich für verbindlich zu erklären.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Mietzinsbeihilfe – geänderte Richtlinie; Genehmigung

Bei der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe handelt es sich um eine im Jahr 1965 in Tirol eingeführte freiwillige Sozialleistung, die vom Land Tirol und den Tiroler Gemeinden – seit 2019 mit einem Kostenbeitragschlüssel von 80% Land Tirol und 20% Tiroler Gemeinden – finanziert wird. Bedeutung hat die Mietzinsbeihilfe nicht bei Mietkaufwohnungen der gemeinnützigen Bauträger, sondern bei privaten Vermietern.

Seit 2019 gilt lt. Landesrichtlinie bei der Mietzinsbeihilfe eine Anwartschaftszeit von mindestens 2 Jahren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde. In besonderen Härtefällen ist im Einvernehmen mit dem Land ein Abgehen von der Richtlinie möglich. Die Entscheidungskompetenz bei der Einvernehmensherstellung mit dem Land lag zuletzt aufgrund einer Ermächtigung durch den Gemeinderat beim Gemeindevorstand.

Wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten hat die Tiroler Landesregierung die Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit ab 01.06.2023 zur Verbesserung der sozialen Treffsicherheit geändert (Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Richtlinie des Landes Tirol – Ausgabe 1.6.2023). Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von bisher € 3,50 auf € 4,00 je m² förderbare Wohnnutzfläche und damit auf den in Nußdorf-Debant bereits geltenden Wert erhöht.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Beschluss fassen:

- a) Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant beteiligt sich auch weiterhin an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol als freiwillige Sozialleistung, und zwar
- b) ab 01.08.2023 bei Geltung der mit 01.06.2023 geänderten „Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Richtlinie“ des Landes Tirol (Ausgabe 1.6.2023) laut dem Kostenschlüssel von 80 % Land Tirol und 20 % Gemeinde,
- c) wobei bei „besonderen Härtefällen“ im Sinne von Punkt 11 der „Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Richtlinie“ des Landes Tirol (Ausgabe 1.6.2023) die Entscheidungskompetenz bei der Herstellung des Einvernehmens mit dem Land Tirol beim Gemeindevorstand der Marktgemeinde Nußdorf-Debant liegt.

Abstimmungsergebnis zu a), b) und c):

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Sauna Vital Agunt

- a) Neue Saunatarife ab Herbst 2023 – Genehmigung
- b) Betriebsurlaub 6 Wochen – Genehmigung

Die Sauna Vital Agunt ist mit Abstand größter Stromverbraucher im Gemeindebereich. Um die Kosten zu senken wurde mit dem Pächter die Möglichkeit besprochen, die Tages- und die Jahresöffnungszeit den neuen Gegebenheiten entsprechend zu gestalten. Auch eine Anpassung der Saunatarife im Inflationsbereich (5 bis 10 %) wurde besprochen. Nach Beantwortung einiger Anfragen im Gemeinderat, vor allem zu den Einnahmen der Gemeinde aus der Sauna-Umsatzpacht, gelangen folgende Beschlussanträge des Bürgermeisters zur Abstimmung:

- a) Neue Saunatarife ab Herbst 2023 – Genehmigung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge den ab 04.09.2023 geltenden, in der folgenden Tabelle dargestellten neuen Saunatarifen die Genehmigung erteilen:

SAUNATARIFE

| | 1.9.2018 | 1.9.2019 | 1.10.2021 | 29.08.2022 | 04.09.2023 |
|----------------------------------|----------|----------|-----------|------------|------------|
| Einzelkarte Erwachsene | € 11,50 | € 12,00 | € 12,50 | € 13,50 | € 14,50 |
| Einzelkarte Senioren (ab 60.Lj.) | € 9,50 | € 10,00 | € 11,00 | € 12,00 | € 13,00 |
| Einzelkarte Kinder bis (14.Lj.) | € 6,50 | € 7,00 | € 8,00 | € 9,00 | € 10,00 |
| 10er-Block | € 100,00 | € 110,00 | € 115,00 | € 128,00 | €135,00 |
| Jahreskarte-Senioren (ab 60.Lj.) | € 350,00 | € 375,00 | € 395,00 | € 420,00 | €435,00 |
| Jahreskarte | € 440,00 | € 460,00 | € 485,00 | € 510,00 | €525,00 |

(Jahreskarten sind 12 Monate gültig und nicht übertragbar)

Leihgebühr für Saunatuch € 3,00

Leihgebühr für Saunatuch für JKS - Besitzer € 2,00

6 Wochen Betriebsurlaub im Sommer

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

b) Betriebsurlaub 6 Wochen – Genehmigung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge einer Verlängerung des Sommerbetriebsurlaubes bei der Saunaanlage Vital Agunt von 4 auf 6 Wochen als Energieeinsparungsmaßnahme die Zustimmung erteilen. Bestehende Jahreskarten werden um 2 Wochen verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Drau, Lienzer Talboden – generelles Projekt; Information

Im Zuge der „Gefahrenzonenplanung obere Drau“ ist hervorgekommen, dass die Draudämme von Lienz flussabwärts Richtung Kärntner Landesgrenze zur Schutzwirkung bei den neuen Bemessungsereignissen verstärkt werden müssen. Zusätzlich sind Aufweitungen des Flussbettes sowie Objektschutzdämme als Schutzmaßnahmen erforderlich. Das Gemeindegebiet von Nußdorf-Debant liegt in keiner roten Zone und ist daher von diesem Projekt mit Gesamtkosten von ca. € 24,5 Mio. nur randlich betroffen. Den Großteil der Kosten (85 %) trägt die Bundeswasserbauverwaltung. Die Ufergemeinden werden mit 2 % beteiligt. Nach einer vorläufigen Aufstellung wird Nußdorf-Debant rund € 23.000,- zu den Baukosten und geringfügig zu den Planungskosten beitragen, die für alle Gemeinden zusammen bei € 18.000,- liegen.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge in einem Grundsatzbeschluss den Beitritt der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zu diesem Projekt „Drau, Lienzer Talboden – generelles Projekt“, bei Übernahme der lt. obigem Kostenschlüssel anfallenden Bau- und Planungskostenbeiträge, genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 9) Tiefbrunnen – Sanierung (Neuverrohrung, neue Steigleitung und Regenerierung)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.02.2023 wurde die Firma Optiwal damit beauftragt, beim 1978 errichteten Tiefbrunnen Nußdorf nach einem Pumpenausbau den Tiefbrunnenschacht mittels Impulsgenerator von Feinteilen zu befreien und den Sand im Bohrloch abzusaugen.

Im Zuge der Durchführung dieser Arbeiten ist bei einer Kamerabefahrung jedoch hervorgekommen, dass das Tiefbrunnenrohr angerostet und für einen Einsatz des Impulsgenerators nicht mehr stabil genug ist. Die Firma Optiwal hat nun vorgeschlagen, das angerostete Tiefbrunnenrohr bestehen zu lassen, in den Hohlraum ein kleineres Hüllrohr einzusetzen und den Rohrzwischenraum mit Kies zu füllen. Die Kosten dafür würden sich nach einem Angebot der Fa. Optiwal auf € 23.109,52 netto belaufen.

Einzige Alternative dazu wäre das Tiefbrunnenrohr (mit Tiefbrunnenhaus!) neu zu setzen, was dann aber wirklich enorme Kosten verursachen würde.

Nach Beantwortung einiger Anfragen, vor allem jener, was künftig im Schadensfall beim neuen Hüllrohr geschieht, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Firma Optiwal mit der Neuverrohrung samt neuer Steigleitung und Regenerierung des Tiefbrunnens Nußdorf - laut ihrem Angebot vom 07.05.2023 mit Kosten von € 23.109,52 netto - zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 850000.300000 € 15.000,-- Kommunales Investitionsprogramm (KIP)
 920000.850000 ca. € 50.000,-- Ausgleichsabgabe

In diesem Zusammenhang soll die Firma Gomig Metalltechnik, Lienz beim Tiefbrunnen Nußdorf mit dem Austausch und der Abänderung bestehender Stahlleitungen gegen Edelstahlleitungen beauftragt werden. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf € 5.759,17 netto.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner beantragt die Genehmigung dieser Auftragsvergabe im Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 850000.300000 € 15.000,-- Kommunales Investitionsprogramm (KIP)
 920000.850000 ca. € 50.000,-- Ausgleichsabgabe

Der Bürgermeister erklärt, dass nach Durchführung obiger Arbeiten die Marktgemeinde Nußdorf-Debant mit einem runderneuertem Tiefbrunnen zusätzliche Sicherheit bei der Wasserversorgung gewinnt.

Zudem ist beabsichtigt, diese Infrastrukturkosten im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 für eine 50%ige Förderung einzureichen.

Zu Punkt 10) Schlemmer Stubenhaus - Kaminsanierung

Die schon beschlossene Dacherneuerung beim Schlemmer Stubenhaus wurde bislang nicht ausgeführt, um die Entscheidung des Denkmalamtes zur von der Gemeinde bzw. von Ofenfachmann Thomas Pitterl und Rauchfangkehrermeister Thomas Lenzhofer vorgeschlagenen Kaminsanierung abzuwarten. Nach diesem Vorschlag sollen die zwei bachsteingemauerten Kamine des Schlemmer Stubenhauses äußerlich erhalten bleiben, bei ihnen jedoch je zwei neue Edelstahl- bzw. Schamottrohre eingezogen werden. Mittlerweile hat das Denkmalamt diesem Kamin-Sanierungsvorschlag zugestimmt.

Die Kosten der Kaminsanierung belaufen sich bei Mithilfe des Gemeindebauhofs auf rund € 17.000,-- brutto. Im Zuge der Kaminerneuerung könnten auch die im Schlemmer Stubenhaus vorhandenen Öfen saniert und in Betrieb genommen werden, was für die Atmosphäre und den historischen Wert des Wohnhauses ein großes Plus bedeuten würde.

Nach einigen erklärenden Ausführungen von GR. Thomas Pitterl wirbt der Bürgermeister im Gemeinderat um Zustimmung zur Sanierung der Kamine im Schlemmer Stubenhaus durch Rauchfangkehrermeister Thomas Lenzhofer. Er betont, dass hier mit relativ geringem Aufwand die Frage zum Heizsystem im historisch wertvollen Schlemmer Stubenhaus im Einvernehmen mit dem Denkmalamt erledigt würde. Zudem würden 50 % dieser Kosten über das Kommunalinvestitionsgesetz 2023 gefördert.

Er stellt sodann den Antrag, Bezirksrauchfangkehrermeister Thomas Lenzhofer, Thurn, nach Maßgabe seines Angebotes vom 13.06.2023 mit der Sanierung der bestehenden Rauchfänge im alten Schlemmer Stubenhaus in Nußdorf, das ist mit voraussichtlichen Bruttokosten von rund € 17.000,--, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 850000.300000 € 15.000,-- Kommunales Investitionsprogramm (KIP)
 920000.850000 ca. € 50.000,-- Ausgleichsabgabe

Zu Punkt 11) Basisweg Nußdorf-Debanttal; Übersteigen der Gefahrenstellen

Ende Mai 2023 kamen im Abschnitt des Basisweges Nußdorf-Debanttal zwischen den Hofstellen Ronig und der „Schöder“ vermehrt Steine auf die Straße herunter. Im Einvernehmen mit dem Wegobmann hat die Gemeinde in einer Sofortmaßnahme die Firma Felbermayr mit dem Übersteigen dieses Bereiches beauftragt. Die Arbeiten wurden bei gleichzeitiger Straßensperre noch im Juni 2023 durchgeführt und das Lockermaterial oberhalb des Basisweges heruntergeräumt.

Die Räumung der Böschungs- und Felsbereiche oberhalb des Basisweges hat bei der Firma Felbermayr Kosten in Höhe von € 15.201,97 brutto verursacht, die laut Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant übernommen werden sollen. Er stellt dazu den Beschlussantrag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 920000.850000 ca. € 50.000,-- Ausgleichsabgabe

Anschließend führt er aus, dass im heurigen Herbst weitere Sicherungsarbeiten wie Vernetzungen und Ankerrungen geplant sind. Noch nicht entschieden ist, ob diese Arbeiten über einen „Elementarschaden“ oder über das Basisweg-Projekt abgerechnet werden können.

Zu Punkt 12) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 12).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

A) Marktgemeindeamt – Finanzverwaltung

- a) die Anstellung von Aleksandar Simic als neuen Leiter der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 mit Dienstbeginn am 01.08.2023, (vorerst) befristet bis 31.07.2024, mit 40 Wochenstunden, das sind 100 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe b, in der Entlohnungsstufe 4 mit nächster Vorrückung am 01.07.2025 (bei Verlängerung des Dienstverhältnisses) und einem Vorrückungsstichtag am 01.08.2017 und
- b) die Zuerkennung einer Leistungszulage nach § 68 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 an Aleksandar Simic ab 01.08.2023 im Ausmaß von 15 % des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V, für die Dauer der Tätigkeit als Leiter der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, wobei von der Leistungszulage 50 % auf das besondere Maß an Verantwortung und 50 % auf die in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht zu erbringende Mehrleistung entfällt.

B) Kindergarten Debant – Stützkräfte und Assistenzkräfte

a) Helene Lugger

Anstellung von Helene Lugger als Stütz- und Assistenzkraft im Kindergarten Debant, beginnend mit 01.09.2023, befristet bis zum Ablauf des 31.08.2024, in Teilzeit mit 26 Wochenstunden (20 Stützkraftstunden und 6 Assistenzkraftstunden), das sind 65 % der Vollbeschäftigung (50 % Stützkraft und 15 % Assistenzkraft), eingestuft in das Entlohnungsschema Ak, und in die Entlohnungsstufe lt. ihrem Vorrückungsstichtag 01.04.2015

b) Claudia Karre

Anstellung von Claudia Karré als Stützkraft im Kindergarten Debant, beginnend mit 01.09.2023, befristet bis zum Ablauf des 31.08.2024, in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, eingestuft in das Entlohnungsschema Ak, und in die Entlohnungsstufe lt. ihrem Vorrückungsstichtag 01.04.2015.

c) Kindergartenleiterin Petra Pöll

Änderung des mit Kindergartenleiterin Petra Pöll am 02.09.2013 abgeschlossenen Dienstvertrages mit Wirksamkeit ab 01.09.2023, befristet bis zum Ablauf des 31.08.2024, in Pkt. 11) „Beschäftigungsausmaß“ wie folgt:

- Pädagogische Fachkraft für die Besorgung von Leitungsaufgaben
- Teilbeschäftigung – die Wochendienstzeit beträgt 35,67 Wochenstunden (Kinderbetreuungszeit 26,75 Wochenstunden, Leitungsaufgaben 4,46 Wochenstunden, Vor- und Nachbereitung 4,46 Wochenstunden), das sind insgesamt 89,17 % der Vollbeschäftigung

ab 01.09.2024 wieder

- Pädagogische Fachkraft für die Besorgung von Leitungsaufgaben
- Teilbeschäftigung – die Wochendienstzeit beträgt 38 Wochenstunden (Kinderbetreuungszeit 28,50 Wochenstunden, Leitungsaufgaben 4,75 Wochenstunden, Vor- und Nachbereitung 4,75 Wochenstunden), das sind insgesamt 95 % der Vollbeschäftigung

d) Verena Mühlburger

Abänderung des mit Assistenzkraft Verena Mühlburger am 08.08.2017 abgeschlossen und mit Nachtrag vom 25.09.2019 abgeänderten Dienstvertrages mit Wirksamkeit ab 01.09.2023, befristet bis 31.08.2024, in Pkt. 11) „Beschäftigungsausmaß“ wie folgt:

- Teilbeschäftigung mit 23 Wochenstunden, das sind 57,5 % der Vollbeschäftigung

Ab 01.09.2024 wieder:

- Teilbeschäftigung mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung

C) Volksschule Debant

I. Befristete Anstellung der Schulassistenzen im Schuljahr 2023/24

- a) Anstellung von Mag. Hilgrit Eppacher als Schulassistentin für eine Schülerin, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 11.09.2023, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistentin für die genannte Schülerin, längstens bis einschließlich 08.09.2024, teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden, das sind 57,5 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak, und in die Entlohnungsstufe lt. ihrem Vorrückungsstichtag 08.09.2014

- b) Anstellung von Daniela Pitscheider als Schül assistenz für eine Schülerin, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 11.09.2023, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schül assistenz für die genannte Schülerin, längstens bis einschließlich 08.09.2024, teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden, das sind 57,5 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak, und in die Entlohnungsstufe lt. ihrem Vorrückungstichtag 21.08.2009
- c) Anstellung von Christian Jenkner als Schül assistenz für einen Schüler, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 11.09.2023, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schül assistenz für den genannten Schüler, längstens bis einschließlich 08.09.2024, teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden, das sind 57,5 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak, und in die Entlohnungsstufe lt. seinem Vorrückungstichtag 14.07.2016
- d) Anstellung von Daniela Küng als Schül assistenz für einen Schüler, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 11.09.2023, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schül assistenz für den genannten Schüler, längstens bis einschließlich 08.09.2024, teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden, das sind 57,5 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak, und in die Entlohnungsstufe lt. ihrem Vorrückungstichtag 17.10.2018
- e) Anstellung von Sigrid Bodner als Schül assistenz, geteilt für eine Schülerin und einen Schüler, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 06.11.2023, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schül assistenz für die genannten Schüler, längstens bis einschließlich 08.09.2024, teilbeschäftigt mit 12 Wochenstunden für Raya Radloff, das sind 30 % der Vollbeschäftigung, und mit 11 Wochenstunden für Jonas Tuppinger, das sind 27,5 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak, und in die Entlohnungsstufe lt. dem Vorrückungstichtag 06.05.2019

II. Raumpflegerinnen

- a) Raumpflegerin Melanie Pucher – Abänderung Dienstvertrag
Der Gemeinderat beschließt, den mit Melanie Pucher am 03.09.2000 abgeschlossenen Dienstvertrag mit Wirksamkeit ab 01.09.2023 in Pkt. 11) (Beschäftigungsausmaß) von „Teilbeschäftigung mit 30 Wochenstunden, das sind 75 % der Vollbeschäftigung“ auf „Teilbeschäftigung mit 25 Wochenstunden, das sind 62,50 % der Vollbeschäftigung“ abzuändern.
- b) Raumpflegerin Alexandra Resinger – Abänderung Dienstvertrag
Der Gemeinderat beschließt, den mit Alexandra Resinger am 17.11.2022 abgeschlossenen Dienstvertrag mit Wirksamkeit ab 01.09.2023 in Pkt. 11) (Beschäftigungsausmaß) von „Teilbeschäftigung mit 10 Wochenstunden, das sind 25 % der Vollbeschäftigung“ auf „Teilbeschäftigung mit 15 Wochenstunden, das sind 37,50 % der Vollbeschäftigung“ abzuändern.
- c) Raumpflegerin Alexandra Resinger – Abänderung Dienstvertrag
Der Gemeinderat beschließt, den mit Alexandra Resinger am 17.11.2022 abgeschlossenen Dienstvertrag mit Wirksamkeit ab 02.11.2023 in Pkt. 9) so abzuändern, dass „das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit eingegangen“ wird.

Zu Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

A) TIWAG Gemeindelösung – neues Fixpreisangebot

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2023 hat die Marktgemeinde Nußdorf-Debant unter 4 von der TIWAG angebotenen Möglichkeiten das Fixpreisangebot nach Variante 1 (€ 0,21983 pro kWh) mit einer Laufzeit vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2025 angenommen. Nun hat die TIWAG ergänzend zur Variante 1 eine 5. Variante angeboten und zwar mit einer Verlängerung der Vertragslaufzeit bis Ende 2026 bei gleichzeitiger Reduktion des Energiepreises von € 0,21983 je kWh auf € 0,18742 je kWh.

Bürgermeister und Gemeinderat sprechen sich für diese 5. Variante aus, damit der Strompreis auf die Bindungsdauer kalkulierbar bleibt und angesichts eines Gemeindeverbrauchs von rund 500.000 kWh damit eine spürbare Kosteneinsparung von rund € 15.000,- pro Jahr möglich ist.

Der Bürgermeister stellt sodann folgende Beschlussanträge:

- a) Aufnahme des Punktes „TIWAG Gemeindelösung – neues Fixpreisangebot“ auf die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- b) Annahme des Fixpreisangebotes der TIWAG in der Variante 5 mit einer Laufzeit vom 01.07.2023 bis 31.12.2026 bei einem Energiepreis (netto) von € 0,18742 pro kWh (statt € 0,21983/kWh in Variante 1)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

B) Sanierung GemNova-Gruppe – Anhebung des Mitgliedsbeitrages an den Tiroler Gemeindeverband

Zur Sanierung der im Eigentum des Tiroler Gemeindeverbandes stehenden GemNova-Gruppe ist eine deutliche Anhebung des Mitgliedsbeitrages an den Tiroler Gemeindeverband vorgesehen und zwar bereits ab 2023 um € 2,- pro Einwohner auf die kommenden 10 Jahre. Ab 2024 wäre dann mit einem Mitgliedsbeitrag von € 3,35 pro Einwohner zu rechnen. Eine spätere Absenkung wird geprüft.

Für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant bedeutet dies laut Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von jährlich rund € 6.800,-. Obwohl er das fahrlässige Handeln im Bereich der GemNova verurteilt, möchte Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner doch auf die bewährte Hilfestellung des Tiroler Gemeindeverbandes in vielen Bereichen künftig nicht verzichten.

Er beantragt daher, der Gemeinderat möge

- a) die Aufnahme des Punktes „Sanierung GemNova-Gruppe - Anhebung des Mitgliedsbeitrages an den Tiroler Gemeindeverband“ auf die Tagesordnung beschließen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- b) den Verbleib im Tiroler Gemeindeverband beschließen und ihn als Bürgermeister ermächtigen, zur Sanierung der GemNova-Gruppe und zum Fortbestand des Tiroler Gemeindeverbandes beim außerordentlichen Gemeindetag am 10.07.2023 in Zirl, der vorgeschlagenen Anhebung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden an den Tiroler Gemeindeverband zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür bei 2 Stimmenthaltungen (Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser, GV. Philipp Lugger)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.30 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Dr. Robert Wilhelmer)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Philipp Lugger)

(GV. Alois Lugger)